Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **6 (1950)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ist. Auf den ersten Karten, die vom Verlag versandt worden sind, war diese Gegend nämlich irrtümlicherweise als französischsprachig gekennzeichnet! Im Hinblick auf die berüchtigte „Jurafrage" kann man heilfroh sein, daß ein solcher Fehler nicht im umgekehrten Sinne passiert ist!)

H.

Briefkasten

H. M., W. Auf Ihre Frage muß ich Ihnen antworten, daß Sie — beide recht haben. Sie selber haben den Duden für sich, Ihr Kollege die Logik. Denn der Duden ist nicht immer logisch, sondern manchmal etwas willkürlich (oder dann allzu logisch, nämlich spitzfindig). Er verlangt, daß man hauptwörtlich gebrauchte Eigenschaftswörter groß schreibe (etwas Gutes), aber hauptwörtlich gebrauchte Für- und Zahlwörter klein (etwas anderes, ein einzelner). Für diese Unterscheidung läßt sich vielleicht anführen, bei „Gutes" denke man an einen guten Gegenstand, den man sicher groß schreiben würde; bei „anderes" könne man noch nicht an einen bestimmten Gegenstand mit einer bestimmten Eigenschaft denken, man wisse bloß, daß es nicht unbedingt etwas Gutes sein müsse. Das ist aber furchtbar spitzfindig, und es lohnt sich nicht, deshalb eine Ausnahme von der Regel zu machen. Wenn wir lesen, daß „ein einzelner" sich „vielen" zum Kampf gestellt habe, so stellen wir uns diesen Kerl auf der einen Seite und seine Gegner auf der andern doch lebhaft vor, auch wenn wir ihre übrigen Eigenschaften nicht kennen, und sobald wir eine hauptwörtliche Vorstellung damit verbinden können, wäre es logisch, sie groß zu schreiben. Aber Duden schreibt sie heute noch klein. Nun ist freilich zu sagen: Eine schlechte Regierung ist immer noch besser als gar keine Regierung, und wenn Duden auch stellenweise schlecht regiert, ist das immer noch besser, als wenn man die Schreibweise dem persönlichen Gutfinden des „einzelnen" überläßt. Aber die Regierung Duden ist verbesserungsbedürftig, aber auch verbesserungsfähig, und es ist zu hoffen, daß die Regel, hauptwörtlich gebrauchte Eigenschaftswörter groß zu schreiben, früher oder später auch auf die Für- und Zahlwörter übertragen werde (wenn die Großschreibung der Hauptwörter überhaupt beibehalten wird, was gegenwärtig fraglich ist). Dieser vernünftigen Regelung können wir tüchtig vorarbeiten, wenn wir in unserm eigenen Schreibgebrauch, bei aller Hochachtung vor dem Duden, in diesen einzelnen Fällen von ihm abweichen. Ich würde also wie Ihr Kollege die Großschreibung in diesem Falle vorziehen (wenn es sich nicht gerade um ein Schulbuch handelt!).

Zu Frage 2: Vor „sowie" wird in der Regel kein Komma gesetzt, weil grammatisch kein Grund dafür vorliegt. Es verbindet ja in der Regel keine Sätze, nur Satzteile. Wenn es ausnahmsweise einmal zwei Sätze verbindet, muß natürlich ein Beistrich stehen, z. B.: „Prof. L. dirigierte den Männerchor Riesbach, sowie er auch den Männerchor Uster leitete." Dagegen: „Er dirigierte den Männerchor Riesbach sowie den Männerchor Uster." Das Wort „sowie" ist natürlich entstanden aus den getrennt geschriebenen „so wie", und der Satz: „Wir haben Basel,

Bern, Luzern sowie Zürich besucht", bedeutet so viel wie: „Wir haben Basel, Bern, Luzern so besucht wie Zürich." Man könnte sich nun fragen, ob das Komma nicht gesetzt werden sollte, um den Besuch Zürichs, der später stattgefunden hat, dadurch von dem Besuch der andern Städte deutlich zu unterscheiden. Aber das geschieht ja schon genügend durch das Wort „sowie". Hätten die Reisenden alle vier Städte nacheinander „gemacht" (wie die meisten reisenden Ausländer), so würde man sagen: „Wir besuchten Basel, Bern, Luzern und Zürich". Durch das „sowie" wird angedeutet, daß zwischen dem Besuch Luzerns und dem Zürichs eine längere Zeit lag (vielleicht ein Ferienaufenthalt auf dem Bürgenstock) als zwischen dem Besuch Luzerns und Berns. Im zweiten Satz ist noch weniger Grund für ein Komma. Man hätte schreiben können: „Ihren Brief, Ihre Muster, Modelle und Preislisten." Da die Modelle den Mustern näher stehen als den Preislisten, ist eine Unterscheidung, wenn auch nicht gerade nötig, doch gerechtfertigt, aber durch das „sowie" statt „und" genügend ausgedrückt, ein Beistrich also überflüssig.

H. Th., B. Es besteht kein Zweifel, daß es heißen muß, das Protokoll sei „Ihnen als unbeschränkt haftendem Gesellschafter" zugestellt worden. Wenn der Beisatz (die Apposition) ausdrücklich durch „als" mit seinem Beziehungswort verbunden ist, muß er unbedingt auch in demselben Falle stehen. In formelhaftem Gebrauch ohne „als" nimmt man es im Deutschen nicht mehr so genau wie früher oder wie etwa im Lateinischen; man darf auf den Briefumschlag ruhig schreiben: Herrn A. B., Präsident (eigentlich müßte es heißen: Präsidenten) oder auf einem Buchtitel: Von Dr. C. D., Privatdozent (und nicht -dozenten). In diesen Fällen ist die Verbindung nicht so innig; es steht sogar ein Komma dazwischen. Nach „als" aber muß hier der Wemfall stehen; es ist immer noch stärker als die zwei Beistriche, zwischen die man den Beisatz allenfalls einklammern kann, was aber durchaus überflüssig ist.

H. K., St. G. Zu der Auskunft, die Sie in Nr. 9 erhalten haben, bemerkt ein Fachmann, der Wesfall müßte heißen: „Die Betätigung des Muskels als eines Ganzen"; das ist in der Tat deutlicher als „als ganzen". Wenn aber der Muskel „als ganzer" (klein geschrieben!) betätigt werde, gebe es für den Wesfall gar keine Möglichkeit und es bleibe nur übrig zu sagen: „des ganzen Muskels" — was ja auch auf dasselbe herauskomme.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 42. Aufgabe

Da schreibt also ein Doktor der Philosophie zu einer Filmtagung im „Bund": „Wir freuen uns, auf den Fundamenten, die vor einem Jahr in Hamburg an der Alster gelegt worden sind, diesmal an der Aare weiterbauen zu können." Ein Kritiker bemerkt mit Recht, auf einem Fundament könne man nicht weiter-, sondern nur aufbauen, weiterbauen könne man höchstens an einem Fundament. Es kommt in der Tat darauf an, ob man sich das Fundament in Hamburg fertiggestellt denken müsse; dann